

**Anlage 35.**

(Drucksache Nr. 33.)

**Bericht und Antrag****des Provinzialausschusses,****betreffend Erhöhung verschiedener Positionen des Haushaltsplans für landwirtschaftliche Angelegenheiten, und einige im landwirtschaftlichen Haushaltsplan neu vorgeschlagene Bewilligungen.**

Die deutsche Landwirtschaft und mit ihr die rheinische Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in einer schweren Krise. Wenn auch der Ausfall der letzten Ernte im allgemeinen als günstig bezeichnet werden kann, so wurden doch die Vorteile des günstigen Ernteaufalles mehr wie ausgeglichen durch die sinkenden Preise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte, und durch das gleichzeitige Anziehen der Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Die Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft macht weitere Fortschritte. Nun ist es ja ohne weiteres klar, und ist auch immer von den zuständigen Vertretungen der Landwirtschaft betont worden, daß der Not der Landwirtschaft, die vor allem in den Höhengebieten des Rheinlandes immer mehr zutage tritt, nicht durch kleinere Hilfen wirksam beizukommen ist. Immerhin erscheint es bei der gegebenen Sachlage geboten, daß sich der Provinzialverband, soweit es seine Finanzlage zuläßt, an den von der Landwirtschaftskammer und den rheinischen landwirtschaftlichen Berufsorganisationen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion möglichst weitgehend beteiligt. Es haben deshalb Verhandlungen zwischen Landwirtschaftskammer und Provinzialverband über die von landwirtschaftlicher Seite für 1929 vorliegenden Anträge stattgefunden, und es hat sich eine Übereinstimmung dahingehend erzielen lassen, daß eine Erhöhung und Ergänzung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan im Vorjahre vorgesehenen Positionen wie folgt dem Provinziallandtage vorzuschlagen ist:

**1. Landwirtschaftliches Schulwesen.**

Das Netz der landwirtschaftlichen Schulen bedarf, nachdem im letzten Provinziallandtag noch die Einrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Schulen bewilligt worden ist, (vgl. den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses an den 74. Provinziallandtag, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz) nur in sofern noch einer Ergänzung, als in Roisdorf bei Bonn eine Gemüsebauschule einzurichten ist, und als drei weiteren landwirtschaftlichen Schulen Mädchenklassen anzugliedern sind. Die notwendigen Gebäulichkeiten für die Unterbringung der vom Kreistage des Landkreises Bonn beantragten Gemüsebauschule in Roisdorf sind bereits vorhanden, ebenso sind neuzeitliche Warm- und Kalthäuser errichtet, wie auch eine ausreichende Ackerfläche für den Freilandgemüsebau zur Verfügung steht. Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben dem Antrage grundsätzlich ihre Zustimmung erteilt, weil eine Gemüsebauschule für den südlichen Teil des Vorgebirges, der ohne Zweifel zu den ältesten und ausgesprochenen Gemüsebaugebieten Deutschlands zählt, unbedingt notwendig ist, und der Bestand der Schule durchaus gesichert ist. Bezüglich des Schulortes der drei neuen Mädchenklassen steht bereits fest, daß eine Mädchenklasse der landwirtschaftlichen Schule Koblenz-Metternich angegliedert wird, die zweite Mädchenklasse dürfte einer landwirtschaftlichen Schule im Höhengebiet (Asbach im Kreise Neuwied oder Wittburg) angegliedert werden. Um die dritte Mädchenklasse haben sich beworben: Zülpid, Düren und Brünen (Kreis Rees). Wenn der Provinziallandtag sich unter Gewährung der üblichen Zuschüsse\*) mit der Errichtung der Gemüsebauschule in Roisdorf und der Schaffung

\*) Anmerkung: Außer der Uebernahme der Pensionen und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen und der Leiterinnen der Mädchenklassen an Barzuschüssen für jede landwirtschaftliche Schule 2000 RM, jede Gemüsebauschule und jede Mädchenklasse je 750 RM, bei der Ackerbauschule  $\frac{1}{4}$  der ungedeckten Kosten, voraussichtlich 5300 RM, und außerordentliche Zuschüsse für Schulen in ärmeren Gegenden in Höhe von insgesamt 6450 RM.

von drei weiteren Mädchenklassen an landwirtschaftlichen Schulen einverstanden erklärt, so wird das Netz der landwirtschaftlichen Schulen 1929 in der Rheinprovinz nachstehenden Umfang haben:

- 1 Ackerbauschule,
- 67 landwirtschaftliche Schulen,
- 14 Mädchenklassen,
- 3 Gemüsebauschulen ausschließlich der Rheinischen Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen.

Erfreulicherweise hat sich trotz der wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen in der Rheinprovinz im Jahre 1928 ungefähr auf der bisherigen Höhe gehalten. (2993 Schüler im Winter 1927/28 gegen 3007 Schüler im Winter 1926/27). Dieses im Vergleich zu anderen Provinzen, in denen ein erheblicher Rückschlag in Schulbesuch eintrat, sehr günstige Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß bei der verhältnismäßig großen Zahl landwirtschaftlicher Schulen die Besucher und Besucherinnen täglich in das Elternhaus zurückkehren können, und so wesentlich an Kosten sparen. Der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen im Höhenggebiet der Rheinprovinz hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert, da die Landwirte den Nutzen und die Notwendigkeit der Ausbildung in den landwirtschaftlichen Schulen immer mehr einsehen. Leider ist es jedoch vielen Landwirten mit kleinen Betrieben aus Mangel an Barmitteln nicht möglich, ihren Söhnen die nötige Ausbildung auf der landwirtschaftlichen Schule zuteil werden zu lassen, da außer dem Schulgeld Kosten durch Beschaffung der Bücher und Lehrmittel, für Verpflegung usw. entstehen. Um den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen im Höhenggebiet noch zu heben, wird dem Provinziallandtag vorgeschlagen, eine Summe von 5000 RM für im Höhenggebiet zu verteilende Schülerstipendien bereitzustellen. Die Landwirtschaftskammer wird eine Stipendienbeihilfe in gleicher Höhe gewähren.

## 2. Förderung der Tierzucht.

Im vergangenen Jahre war wiederum ein erheblicher Rückgang des Ziegenbestandes in der Rheinprovinz zu verzeichnen. Während er am 1. Dezember 1926 255 142 betrug, wurden am 1. Dezember 1927 nur noch 226 720 Ziegen gezählt. Der Rückgang beträgt demnach mehr als 11%. Gleichwohl muß die Ziegenzucht weiter gefördert und der vorhandene Ziegenbestand nach Möglichkeit erhalten werden, da die Ziege, die Kuh des kleinen Mannes, für die Milchversorgung der minderbemittelten Volkskreise, insbesondere der kinderreichen Arbeiterfamilien in den Industriebezirken nach wie vor von größter Bedeutung ist. Es war deshalb notwendig, auch in diesem Jahre eine beträchtliche Beihilfe (20 000 RM) in den Provinzialetat einzusetzen, wenn auch eine Beihilfe in der vorjährigen Höhe (25 000 RM) nicht mehr unbedingt erforderlich erschien.

Auf dem Gebiete der Rindviehzucht hat im vergangenen Jahre die Tätigkeit der Zuchtverbände durch die von Jahr zu Jahr sich steigende Anteilnahme und Mitarbeit der mittleren und kleineren Landwirte an den Zuchtmaßnahmen eine starke Verbreiterung erfahren, denn auch in diesen Landwirtschaftskreisen dringt immer mehr die Überzeugung durch, daß nur die Qualitätsrindviehzucht eine befriedigende Rente zu bringen vermag. Zufolge dieser erfreulichen Entwicklung steigern sich naturgemäß auch die Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Zuchtverbände von Jahr zu Jahr weiter. Namentlich ist eine Verstärkung der Zuchtverbandsmittel in den gebirgigen Gegenden der Provinz notwendig, um auch dort bei der ungünstigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine durchgreifende Förderungsarbeit zu leisten.

Besondere Bedeutung kommt weiter der Förderung des Milchkontrollvereinswesens zu. Das Milchkontrollvereinswesen hat sich längere Zeit in der Rheinprovinz nicht so ausgebreitet, wie in anderen Provinzen. In den letzten Jahren aber hat sich dank dem fortschrittlichen Bestreben der rheinischen Züchter und Landwirte ein gewaltiges Vorwärtsschreiten vollzogen. Die Zahl der nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer die Milchleistungskontrolle durchführenden Kontrollvereine ist inzwischen auf 120 gestiegen. Außerordentlich erfreulich ist hierbei die Tatsache, daß diese Maßnahme sich auch in den Gebieten mit kleinbäuerlicher Bevölkerung, insbesondere in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier und im rechtsrheinischen Gebiet des Regierungsbezirks Köln immer mehr durchsetzt, wo die Kontrollvereinstätigkeit infolge der kleinen Kuhbestände einen erheblich höheren Jahreskostenaufwand erfordert. Der große Nutzen der dauernd und zweckmäßig durchgeführten Milchleistungskontrolle in den Viehbeständen ergibt sich klar daraus, daß, während der Durchschnittsertrag aller Kühe im rheinischen Niederungszuchtgebiet auf 2100 bis 2400 kg im Jahre veranschlagt werden darf, er in den am längsten tätigen Rindviehkontrollvereinen im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits 3346 bis 4530 kg Milcherttrag mit 130 bis 166 kg Milchfettertrag beträgt. In den am längsten

arbeitenden Kontrollvereinen im Gebiete des ersten Zuchtverbandes ist der Durchschnittsmilchertrag bereits auf über 4000 kg Milch angelangt. Im rheinischen Höhenzuchtgebiet wird neben der Arbeitsleistung der Kühe der jährliche Durchschnittsmilchertrag auf 1100 bis 1400 kg Milch geschätzt. Die bisherigen Milchleistungskontrollen haben ergeben, daß die Mindestmilchmenge je Kuh 1926 1481 kg und die Höchstleistung 4150 kg Milch betrug. Hieraus ergibt sich, in welchem Ausmaße, die Milchsteigerung in großen rheinischen Höhenzuchtgebieten möglich ist, und welche Förderungsarbeit in Zukunft zu leisten ist.

Im Interesse der Förderung der rheinischen Viehzucht hat sodann die Landwirtschaftskammer sich entschlossen, einen zweiten Tierzuchtbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf anzustellen. Zusammenfassend kann man, ohne noch weiter auf die anderen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Rindviehzucht einzugehen, sagen, daß sich die im Provinzial-Haushaltsplan vorgeschlagene Erhöhung der Provinzialmittel zur Förderung der Rindviehzucht von 65 000 RM auf 85 000 RM durchaus rechtfertigen dürfte.

Um die Tätigkeit der annähernd 50 in der Rheinprovinz bestehenden Kreis Schweinezuchtgenossenschaften und -Vereine wirksamer als bisher zu fördern, ist die Provinzialbeihilfe zwecks Unterstützung der Schweinezucht von 6000 RM auf 8000 RM erhöht worden.

Bei der eingehenden Vorlage, welche dem letzten Provinziallandtag über die notwendige Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht unterbreitet worden ist, kann hier davon abgesehen werden, weitere Ausführungen zu machen. Es war ursprünglich daran gedacht, die im letzten Provinzial-Haushaltsplan vorgesehene Beihilfesumme von 25 000 RM in dieser Höhe nur einmalig zu gewähren. In Anbetracht der ersten Lage der Landwirtschaft und der Bedeutung, welche der Geflügelhaltung in vielen, vor allem kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zukommt, schlägt der Provinzialausschuß aber auch für dieses Jahr die Bewilligung einer beträchtlichen Provinzialbeihilfe und zwar in Höhe von 20 000 RM vor. Dabei gehört zu dem zu unterstützenden Förderungsprogramm auch die Neueinrichtung einer zentralen Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht durch die Landwirtschaftskammer bei Dpladen, an Stelle der alten aufgegebenen Anstalt in Neuß. Der Leiter dieser Anstalt soll gleichzeitig auch die Wanderlehrtätigkeit in der Provinz nach einem besonderen Arbeitsplan übernehmen.

Da die industriellen Verbände und Großstädte Beihilfen für die Unterhaltung des Kleintierzuchtsinspektors wie in früheren Jahren nicht mehr leisten, ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht von 3500 RM auf 4400 RM vorgesehen. Der Kleintierzuchtsinspektor der Landwirtschaftskammer ist auf allen Gebieten der Kleintierzucht, namentlich der Kaninchenzucht, daneben in Bienenzucht, Geflügelzucht und Ziegenzucht tätig. Seine Tätigkeit kommt in der Hauptsache dem kleinen Manne, und vor allen Dingen der Industriebevölkerung zugute. Durch seine Arbeit wird der Nutzen und der Ertrag des Kleintierhalters ganz wesentlich gehoben und die Tierhaltung viel wirtschaftlicher gestaltet. Die Aufwendungen der Kammer für den Kleintierzuchtsinspektor (13 200 RM) entstehen nicht nur durch das Gehalt usw., sondern auch durch die Reisekosten.

Die Anschlüsse an das Tuberkulosefällungsverfahren haben 1928 wieder ganz erheblich zugenommen. Es sind rund 130 000 untersuchungspflichtige Tiere in etwa 21 500 Beständen dem Verfahren angeschlossen; daraus ist zu ersehen, daß es sich hier in der Rheinprovinz fast ausschließlich um angeschlossenen Kleinbesitz handelt, wodurch sich auch die Kosten für die Durchführung des Verfahrens wesentlich erhöhen. Diese Kosten werden durch die Gebühren allein bei weitem nicht gedeckt. Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 7000 RM auf 10 000 RM erscheint daher angebracht.

### 3. Ader-, Weidewirtschaft usw.

Innerhalb von nicht ganz drei Jahren wurden insgesamt 55 Versuchsringe in der Rheinprovinz gegründet, während die Zahl der Beispielswirtschaften heute 120 beträgt gegenüber 75 im Vorjahre. Die Bedeutung dieser beiden Maßnahmen für unsere bäuerliche Landwirtschaft, namentlich in den Höhengebieten, wird heute wohl ausnahmslos anerkannt. Der Erfolg der Tätigkeit in den Versuchsringen und Beispielswirtschaften ist so in die Augen springend, daß das Gros der Landwirte heute diesen Maßnahmen mit größtem Interesse gegenübersteht. Der weitere Ausbau der Versuchsringe und Beispielswirtschaften ist daher eine zwingende Notwendigkeit, und zwar sowohl im Interesse unserer Bauern, wie auch im volkswirtschaftlichen Sinne. Möglichkeiten für den Ausbau sind noch in weiten Grenzen gegeben und zwar sowohl hinsichtlich der zahlenmäßigen Vermehrung, wie auch der qualitativen Verbesserung. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 15 000 RM auf 25 000 RM.

Die Grünlandwirtschaft steht ebenso wie das Versuchsringwesen erst in den Anfängen. Ihre hohe Bedeutung rechtfertigt den vorgesehenen Zuschuß von 10 000 RM gegenüber 6000 RM im Vorjahre.

Neu in den Provinzialhaushaltsplan eingesetzt ist ein Betrag von 3000 RM zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz. In einer Reihe von Bezirken in der Rheinprovinz spielt der Anbau von Braugerste eine recht bedeutende Rolle. Die Eignung zur Erzeugung einer hochwertigen Braugerste verdanken diese Gebiete dem Zusammentreffen von günstigen Boden- und Niederschlagsverhältnissen, die teilweise sogar als recht günstig anzusprechen sind. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des rheinischen Braugerstenbaues können als verhältnismäßig gut bezeichnet werden, da die heimische Brauindustrie einen großen Braugerstenbedarf aufweist, der nicht annähernd aus der heimischen Erzeugung gedeckt wird. Ganz ohne Zweifel kann durch geeignete Maßnahmen die Braugerstenerzeugung in der Rheinprovinz eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, sich der Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz besonders anzunehmen und hat hierzu den Provinzialzuschuß erbeten.

#### 4. Verschiedenes.

Die Erhöhung des Zuschusses an den Rheinischen Verein für Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege von 5000 RM auf 7000 RM ist nur einmalig gedacht, und zwar zur teilweisen Deckung der Um- und Ausgestaltungskosten der im Besitz des Rheinischen Vereins befindlichen Wanderkunstausstellung in dem Sinne, daß auch künstlerischer Hausrat in die Wanderausstellung einbezogen wird, um das Verständnis für künstlerisch wertvollen Wanderschmuck und Hausrat bei der Landbevölkerung zu heben.

Die Zahl der Bienenvölker in der Rheinprovinz, die im Jahre 1900 rund 140 000 und im Jahre 1926 rund 80 400 betrug, ist im vergangenen Jahre infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um weitere 3800 auf rund 76 600 zurückgegangen. Zum Teil ist dieser Rückgang auch darauf zurückzuführen, daß steuerfreier Zuder für die Überwinterung der Bienen nicht mehr abgegeben wird. Die Folge war, daß zahlreiche Bienenvölker eingegangen sind, weil die meist den geringbemittelten Volksschichten angehörenden Imker nicht mehr in der Lage waren, den für die Winterfütterung der Bienen erforderlichen Zuder zu beschaffen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die große Bedeutung der Bienenzucht für die allgemeine Landeskultur hingewiesen, für deren gedeihliche Entwicklung die Erhaltung und Förderung der Bienenzucht unbedingte Voraussetzung ist, weil nur die Bienen die so wichtige Fremdbestäubung im Obstbau sowie im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Samenbau im erforderlichen Umfange zur gegebenen Zeit ausüben können. Die Erhöhung der Provinzialbeihilfe soll zu ihrem Teil dazu dienen, dem zahlenmäßigen Rückgang der Bienenzucht Einhalt zu tun.

Ebenso wie eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe zur Hebung der Bienenzucht wird auch eine Erhöhung der Beihilfe zur Hebung der Fischzucht um den kleinen Betrag von 500 RM in Vorschlag gebracht.

In Zeiten, wo das Sterben von Vieh für den kleinen Landwirt, der nicht versichert ist, eine Existenzvernichtung mit sich bringt, rechtfertigt sich eine stärkere Unterstützung des freiwilligen Viehversicherungswesens. Provinzialbeihilfe 1928 6000 RM, jetzt 8000 RM. Die Erhöhung der Beihilfe ist auch durch einen diesbezüglichen Beschluß des V. Fachauschusses des 74. Rheinischen Provinziallandtages begründet.

Vielfach sind es Krankheiten und Schädlinge, welche die heimischen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse der Auslandsware gegenüber herabsetzen. Abgesehen davon, daß deshalb in den Grenzprovinzen dem Pflanzenschutz eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, wie ja auch in Grenzprovinzen darauf geachtet werden muß, daß nicht für die landwirtschaftlichen Produkte verhängnisvolle Krankheiten von auswärts eingeschleppt werden, beabsichtigt die Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer sich auch in Zukunft mehr wie bisher mit den Schäden zu befassen, welche der Landwirtschaft durch die Industrie verursacht werden. (Untersuchungen des Niederschlags fester Auswurfstoffe industrieller bzw. bergbaulicher Betriebe, Grundwasserstandsmessungen zur Feststellung von Grundwasserstandsänderungen als Folge industrieller und bergbaulicher Unternehmungen). In den notwendigen Mehrarbeiten der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer liegt der Grund für die Verdoppelung der Provinzialbeihilfe von 2000 RM auf 4000 RM.

Bei der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft ist dafür Sorge zu tragen, daß die Landwirte und Land Schmiede in der landwirtschaftlichen Maschinenkunde mehr wie bisher ausgebildet werden. Bei der Wichtigkeit der Frage wird eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 1000 RM auf 3000 RM befürwortet.

Seit dem Jahre 1926 bzw. 1927 sind bei der Buchstelle der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn zwei Abteilungen zur Förderung der Buchführung in bäuerlichen Betrieben eingerichtet, eine für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe und eine für kleine und mittlere Winzer. Die Buchstelle für kleine Betriebe hat nicht nur die Aufgabe, das Rechnungswesen in den betreffenden Betrieben zu fördern, sondern vor allem auch die Buchführungsergebnisse statistisch zu verwerten und auszuwerten, damit zahlenmäßige Unterlagen für betriebswirtschaftliche Fragen gewonnen werden, und den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen Zahlenmaterial für die Landwirtschaftsberatung geliefert werden kann. Der Provinzialausschuß hat bereits im Jahre 1928 aus dem Titel „Sonstiges“ zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben einen Zuschuß von 10 000 RM der Landwirtschaftskammer bewilligt. Ein Zuschuß in gleicher Höhe soll auch für 1929 gewährt werden.

Hand in Hand mit den Bestrebungen zur Vermehrung der milchwirtschaftlichen Erzeugung gehen auch ernstliche Bestrebungen zur Verbesserung der Güte der Milch und Milcherzeugnisse. Diese Bestrebungen sollen auch durch die Einführung einer rheinischen Milchmarke gefördert werden und zwar wird von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz für die von rheinischen Landwirten und Molkereibetrieben in den Verkehr gebrachte Flaschenmilch je eine besondere Milchmarke unter strenger Verwendungskontrolle ausgegeben:

- a) für Vorzugsroh Milch und
- b) für molkereimäßig behandelte (dauerpasteurisierte und tiefgekühlte) Milch.

Man hofft, durch die Einführung dieser Milchmarken den Absatz von Qualitätsmilch zu fördern und den Verbrauchern den Bezug von bester gesunder Milch unter einem besonderen einheitlichen Kennzeichen zu gewährleisten. Eine Provinzialbeihilfe von 3000 RM soll die Einführung der rheinischen Milchmarke erleichtern.

Trotz der schweren Lage im Aachener Wirtschaftsgebiet, welche auch die Landwirtschaft bedrückt, und es unmöglich macht, daß eine landwirtschaftliche Ausstellung sich aus eigenen Einnahmen finanziert, hat der landwirtschaftliche Verein für 1929 Aachen als Ausstellungsort ausersehen. Diese Ausstellung wird nach den bisherigen Zusagen, namentlich für die Pferde- und Viehausstellung und die Ackerbauabteilung, eine sehr starke Beschädigung haben. Den erhöhten Kosten dient die Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 3000 RM auf 5000 RM.

Das Bauamt des Rheinischen Bauernvereins kann 1929 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die segensreiche Tätigkeit des Bauamtes ist bekannt. Der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins hat anlässlich des Jubiläums des Bauamtes für 1929 um eine Erhöhung der Provinzialbeihilfe von 3000 RM auf 5000 RM gebeten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Position „Aufforstungsbeihilfen“ des Haushalts für landwirtschaftliche Angelegenheiten von 60 000 RM um 40 000 RM auf 100 000 RM erhöht worden ist, nachdem der Staat sich zu einer Erhöhung der Staatsbeihilfe im gleichen Umfange bereit erklärt hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der im Provinzialhaushaltsplan für 1929 vorgesehenen Erhöhung der Positionen des landwirtschaftlichen Haushaltsplanes und mit dem vorgeschlagenen Einatz neuer Positionen in den landwirtschaftlichen Haushaltsplan für 1929 einverstanden.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.